

Graz, V. Gries, Hermann-Bahr-Gasse 10
Katharina Maria Wachter BA BA MA
Dr. med. univ. Gregor Wehovz

Stadt Graz
Bau- und Anlagenbehörde
Referat für Baurecht

BearbeiterIn
Ing. Klaus-Dieter Schwarzfurtner /kl
Tel.: +43 316 872-5048
bab@stadt.graz.at

[graz.at/baubehoerde](https://www.graz.at/baubehoerde)

GZ.: A17-BAB-162884/2024/0016

Graz, 31.07.2025

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Kundmachung und Ladung zu einer Bauverhandlung

Frau Katharina Maria Wachter BA BA MA und Herr Dr. med. univ. Gregor Wehovz haben um Bewilligung zur

- **Errichtung von 10 Balkonen**

in 8020 Graz, V. Gries, Hermann-Bahr-Gasse 10,
auf dem Grundstück Nr. 1532, EZ 786, KG 63105 Gries,

angesucht.

Aus diesem Grund findet **am 18. August 2025 um 10:00 Uhr** eine amtliche Erhebung und mündliche Verhandlung am Ort der Bauführung statt.

Treffpunkt: Hermann-Bahr-Gasse 10

Ihr Verhandlungsleiter: Ing. Klaus-Dieter Schwarzfurtner

Sie sind eingeladen, an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden.

Hinweis für die Teilnahme an der Bauverhandlung:

Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten und ist der Behörde spätestens bei der Verhandlung vorzulegen. Bitte stellen Sie in der schriftlichen Vollmacht klar, ob Sie auch die Zustellung behördlicher Schriftstücke im Rahmen dieses Bauverfahrens an den genannten Vertreter wünschen und geben Sie gegebenenfalls dessen Adresse an (Zustellbevollmächtigung).

Von einer Vollmacht kann nur dann abgesehen werden, wenn

- Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin) vertreten lassen, **oder**
- Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige oder Angestellte (bei beruflichen oder anderen Organisationen durch Funktionäre) vertreten werden **und**
- der Verhandlungsleiter sowohl die vertretende Person persönlich kennt als auch von deren Vertretungsbefugnis Kenntnis hat.

Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem bevollmächtigten Vertreter zu kommen.

Rechtsgrundlagen: § 25 bis § 27 des Steiermärkischen Baugesetzes und § 19 und § 39 bis § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten auf einen anderen Termin verlagert werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie beim Zustellvermerk.

Hinweis für den Antragsteller – Kennzeichnungspflicht in der Natur:

Pflicht zur Kennzeichnung der Grundstücksgrenzen sowie der Lage von Gebäudeneu- und / oder -zubauten

Rechtsgrundlage: § 25 Abs. 3 Stmk. BauG i.d.F. LGBl. Nr. 73/2023:

Hiernach sind als Vorbereitung zur Bauverhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Als Nachbar:in beachten Sie bitte, dass Sie gemäß § 27 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes Ihre Stellung als Partei verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg. cit. erheben.

Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden (7-15h) bei der Behörde eingelangt sein.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass gemäß § 27 Abs. 3 des Steiermärkischen Baugesetzes dann, wenn ein Nachbar glaubhaft macht, dass er durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 leg. cit. zu erheben, und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, er seine Einwendungen binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Bauverhandlung vorbringen kann, und zwar bis zum Ablauf von acht Wochen ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres ab durchgeführter Nutzungsänderung.

Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass ein Nachbar, der nicht gemäß § 27 Abs. 1 leg. cit. seine Parteistellung verloren hat und dem kein Bescheid zugestellt worden ist (übergangener Nachbar), nur bis zum Ablauf von drei Monaten ab tatsächlichem Baubeginn oder ab Kenntnis der bewilligungspflichtigen Nutzungsänderung, längstens jedoch bis zum Ablauf eines Jahres nach durchgeführter Nutzungsänderung, nachträgliche Einwendungen gegen die bauliche Maßnahme vorbringen oder die Zustellung des Genehmigungsbescheides beantragen kann.

Schließlich sei darauf hingewiesen, dass gemäß § 27 Abs. 5 des Steiermärkischen Baugesetzes Einwendungen nach Abs. 3 und 4, solange über das Bauansuchen noch nicht entschieden wurde, von der Behörde in gleicher Weise zu berücksichtigen sind, als wären sie in der mündlichen Verhandlung erhoben worden. Wurde hingegen der Baubewilligungsbescheid bereits erlassen, gilt die Einbringung der Einwendung als Antrag auf Zustellung des Genehmigungsbescheides. Gegen den Genehmigungsbescheid oder gegen den dem Antrag auf Zustellung nicht stattgebenden Bescheid ist ein Rechtsmittel zulässig. Für das weitere Verfahren ist die zum Zeitpunkt der Erlassung des erstinstanzlichen Bescheides maßgebliche Rechtslage zu berücksichtigen.

Der Antrag und die übrigen Unterlagen (Pläne, sonstige Behelfe und Gutachten) liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat Graz, Bau- und Anlagenbehörde, 8020 Graz, Europaplatz 20, zur Einsicht auf.

Ein Termin für diese Akteneinsicht ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit der zuständigen Referentin / dem zuständigen Referenten unter der Tel. Nr. +43 316 872-5048 oder per E-Mail unter klaus-dieter.schwarzfurtner@stadt.graz.at möglich.

Es besteht auch die Möglichkeit einer elektronischen Akteneinsicht, welche unter https://www.graz.at/cms/beitrag/10333278/7754738/Elektronische_Akteneinsicht_bei_der_Bau_und.html zu beantragen ist. **Hinweis zum QR-Code:** Klicken Sie bitte auf „Weiter“, um zum korrekten Onlineformular zu gelangen.

Dieser Antrag ist spätestens 5 Werktage vor der Bauverhandlung einzubringen.



Gegen diese Anberaumung ist gemäß § 19 Abs. 4 AVG kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung - abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten - auch durch Anschlag an der Amtstafel der Stadt Graz (Rathaus) und durch Anschlag an der Amtstafel des in Betracht kommenden Bezirksamtes sowie durch Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Graz unter <http://graz.at/bauverhandlungen> kundgemacht wurde.

Zustellhinweis:

Dieses Dokument wird an die nachstehend genannten Empfänger:innen versandt:

Mit Zustellnachweis (RSb):

Antragsteller:innen und Grundstückseigentümer:innen:

1. Frau Katharina Maria **Wachter** BA BA MA, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
2. Herr Dr. med. univ. Gregor **Wehovz**, Fantsch 55, 8444 Sankt Andrä-Höch

Grundstücksmiteigentümer:innen:

3. Frau Beatrix **Brunner**, Franz-Dworschak-Straße 6, 4400 Steyr
4. Frau Andrea **Dampfhofer**, Harmsdorfgasse 34 b, 8010 Graz
5. Herr Mag. rer. nat. Dr. techn. Franz **Diwocky**, Viktor-Geramb-Weg 3 a, 8010 Graz
6. Herr Julian **Dremel**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
7. Frau Ana **Drndarevic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
8. Herr Filip **Drndarevic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
9. Herr Karl **Gwaltl**, Burgfeld 7, 8350 Fehring
10. **GWS** Gemeinnützige Alpenländische Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen m.b.H., Plüddemanngasse 107, 8042 Graz
11. Herr Walter **Heistinger**, Weinbergstraße 3, 8350 Fehring
12. Herr Michael **Holzer-Stock**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
13. Frau Viktoria **Hummer**, Bozener Straße 3, 8020 Graz
14. Herr Marko **Kljajic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
15. Frau Zeljka **Kljajic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
16. Herr Samuel Christof **Konrad**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
17. Herr Igor **Kristo**, M. Ozegovic 2, 10290 Zapresic, Kroatien
18. Herr Slavko **Lalos**, Ramici 67 a, 78215 Dragocaj, Bosnien/Herzegowina
19. Frau Margarete **Meixner**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
20. Herr Christian **Raunjak**, Burggasse 3, 8570 Voitsberg
21. Frau Manuela **Raunjak**, Burggasse 3, 8570 Voitsberg
22. Herr Gerald Gregor **Ruckenbauer**, Nepomukgasse 33 a, 8045 Graz
23. Frau Susanne **Sarközy-Rosan**, Laubweg 3, 8074 Raaba-Grambach
24. Frau Mag. phil. Katarina **Simic**, Waltendorfer Gürtel 7 a, 8010 Graz
25. Herr Daniel **Somos**, St.-Peter-Hauptstraße 229 b, 8042 Graz
26. Frau Karoline **Somos** MA, St.-Peter-Hauptstraße 229 b, 8042 Graz
27. Frau Barbara **Stojanovic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
28. Herr Dejan **Stojanovic**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
29. Herr Richard Maximilian **Strauß**, Hermann-Bahr-Gasse 10, 8020 Graz
30. Frau Christine Linda **Wibmer**, Viktor-Geramb-Weg 3 a, 8010 Graz

Planverfasser:in:

31. EDERER + HAGHIRIAN ARCHITEKTEN ZT-GmbH, Kastelfeldgasse 24, 8010 Graz

Nachbar:innen:

32. *Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Nachbar:innen*

Zur Information per Email an:

Bezirksvorsteher:innen:

- 33. Herr Mag. Michael Rothe, Bezirksvorsteher, Griesplatz 4, 8020 Graz
- 34. Herr Franz Peter Pergler MA, 1. Bezirksvorsteher-Stellvertreter, Karlauerstraße 7, 8020 Graz
- 35. Frau Mag^a. Gerhild Genzecker , 2. Bezirksvorsteher-Stellvertreterin, Bahnhofgürtel 85, 8011 Graz

Weiters an:

- 36. Präsidialabteilung Post-, Druck- und Kopierservice, kundmachungen@stadt.graz.at
- 37. Servicestellen der Stadt Graz, servicestelle@stadt.graz.at

zum Anschlag an die Amtstafel:

an das Präsidialabteilung - Post-, Druck- und Kopierservice (kundmachungen@stadt.graz.at), mit dem Ersuchen, die gegenständliche Kundmachung an der Amtstafel des Rathauses durch zwei Wochen hindurch anzubringen und sodann - mit einem Anbringungsvermerk versehen - an die Bau- und Anlagenbehörde per E-Mail zurückzuschicken.

Für den Stadtsenat:

Ing. Klaus-Dieter Schwarzfurner
elektronisch unterschrieben